

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienst herangebildet und zu diesem Zwecke als **Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse** untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **6. September 1898** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arzzeugnis, mit specieller Berücksichtigung der Hör- und Sehorgane.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 13. August 1898.

Die Telegraphendirektion:

Fehr.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1899 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1899.
m.	cm.	g.	
11,500 dunkelblaumeliertes Uniformtuch . .	135	750	1. März.
9,000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
7,500 blaugrau Satin	140	750	1. April.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf Fr.	7. 40	per m.
" das Manteltuch " "	6. 60	" "
" den Satin " "	9. —	" "

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können Farbentypen bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die Eingaben, für welche der Eingabetermin auf den **30. September 1898** festgestellt ist, müssen von je einem der **Offerte entsprechenden Musterstück** (circa 20 m.) begleitet sein.

Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen.

Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 10. August 1898.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über Lieferung von **6200 fertigen Postblusen** aus roher, genähter Leinwand, lieferbar Mitte April 1899.

Muster können beim Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder bezogen werden.

Offerten ausländischer Fabrikanten oder Lieferanten können nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Die Offerten müssen frankiert, verschlossen und mit der Aufschrift „Eingabe für Postblusen“ versehen bis zum 30. September 1898, abends, in den Händen der Oberpostdirektion sein.

Bern, den 10. August 1898.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung.

Tuchlieferung für Grenzwächter- und Zollaufseher-Uniformen.

Die schweizerische Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung von Uniformtüchern für Zollaufseher und Grenzwächter, nämlich:

cirka 3000 Meter	<i>Waffenrocktuch</i> , dunkelgrau, Marengo,
„ 3000 „	<i>Hosentuch</i> , dunkelblaumeliert, Diagonal,
„ 2000 „	dunkelblaumeliertes <i>Manteltuch</i> ,
„ 600 „	<i>Dienstjackentuch</i> , dunkelblaumeliert,

Konkurrenz zu eröffnen.

Nähere Auskunft über Beschaffenheit der Tücher und Lieferungsbedingungen erteilt die unterzeichnete Stelle, bei welcher auch Normalmuster bezogen werden können.

Verschlossene Lieferungsangebote schweizerischer Fabrikanten mit der Aufschrift: „Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ werden bis zum 12. September nächsthin entgegengenommen.

Bern, den 22. August 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Spengler-, Ziegelbedachungs-, Blitzableitungs-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Gipser-, Maler- und Tapeziererarbeiten für das Beamtenwohnhaus bei den Armeeverpflegungsmagazinen in Göschenen werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau des Herrn Bauführer Stoll in Andermatt zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten in Göschenen“ bis und mit dem **31. August** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 19. August 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Über **dekorative Bildhauerarbeiten** zum **Bundeshaus Mittelbau** in Bern wird hiermit Konkurrenz eröffnet. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz 35, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für **Bundeshaus Mittelbau**“ bis und mit dem **3. September** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 26. Juli 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Die **Erd-, Maurer-, Zimmer-, Holzcementbedachungs-, Spengler- und Schlosserarbeiten**, sowie die Erstellung der **Blitzableitungen** für ein **Hafermagazin** in **Bière** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem Bureau des Herrn Jotterand, Kriegsdepotverwalter in Bière, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten in **Bière**“, bis und mit dem **4. September** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 22. August 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Die **Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Gips- und Maler-, Holzcementbedachungs- und Spenglerarbeiten**, sowie die Erstellung der **Blitzableitungen** für die **Armeeverpflegungsmagazine** und ein **Beamtenwohnhaus** bei der **Station Ostermundigen** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (**Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101**) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Bauten bei **Ostermundigen**“, bis und mit dem **4. September** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 22. August 1898.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

- Vakante Stelle:** III. Adjunkt beim eidg. Oberforstinspektorat.
Erfordernisse: eidg. Wählbarkeitszeugnis und mehrjährige forstliche Praxis.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6500.
Anmeldungstermin: Ende September 1898.
Anmeldung an: Departement des Innern.
Bemerkungen: Die Stelle wird vorläufig nur provisorisch besetzt.
-

Finanz- und Zolldepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der eidgenössischen Staatskasse.
Erfordernisse: Gründliche Kenntnis des Kassendienstes, sowie der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 5000 bis 6200.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 25,000.
-

- Vakante Stelle:** Gehülfe der eidgenössischen Staatskasse.
Erfordernisse: Kenntnis der Buchhaltung, sowie der deutschen und französischen Sprache.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 5000.
-

- Vakante Stelle:** Münzzähler.
Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung und gute Gesundheit.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3200.
Anmeldungstermin: 25. August 1898.
Anmeldung an: Finanzdepartement.
Bemerkungen: Amtsbürgschaft Fr. 5000.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Unteroffizier des Materiellen v. Dailly (St. Maurice).
Erfordernisse: Unteroffiziersgrad. Kenntnis des Materials der Festungsartillerie und des Unterhalts desselben. Fähigkeit zur Instruktion der Mannschaft der Festungstruppen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 31. Oktober 1898.
Anm. lung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Antritt: 1. Januar 1899.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Thun. Anmeldung bis zum 6. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 6. September 1898 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 3) Telegraphist in Luzern. Anmeldung bis zum 6. September 1898 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 1) Adjunkt des Oberpostinspektors. Anmeldung bis zum 30. August 1898 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 2) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
 - 3) Posthalter, Briefträger und Bote in Therwil (Baselland).
 - 4) Briefträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 30. August 1898 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- } Anmeldung bis zum 30. Aug. 1898 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 34.

Bern, den 24. August 1898.

I. Allgemeines.

669. (^{34/98}) Betriebseröffnung der Freiburg-Murten-Bahn.

Die Betriebseröffnung der Freiburg-Murten-Bahn wird am 23. August 1898 stattfinden. Die bezüglichlichen, unter Nr. 29, Ziffern 577, 578 und 585 des Publikationsorgans vom 20. Juli 1898, erwähnten Tarife treten daher mit obgenanntem Datum in Kraft.

Freiburg, den 22. August 1898.

Verwaltungsrat der Freiburg-Murten-Bahn.

670. (^{34/98}) Änderung von Stationsbezeichnungen.

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Freiburg-Murten an (23. August 1898) werden die Stationsnamen „Belfaux“ (J S) in „Belfaux-gare“ und „Cressier“ in „Cressier (Neuchâtel)“ abgeändert.

Bern, den 15. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

671. (34/98) *Tarif und Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Gepäck und Expressgut, landwirtschaftlichen Traglasten und Vieh im Dampfbootverkehr auf dem Zürichsee, vom 1. Juni 1894. Neuauflage.*

Mit 1. September 1898 tritt ein neuer Tarif und Distanzenzeiger für die Beförderung von Personen im Abonnement, von Gesellschaften und Schulen, Gepäck und Expressgut, landwirtschaftlichen Traglasten und Vieh für den Verkehr mit unsern Dampfbooten auf dem Zürichsee in Kraft. Der obige Tarif und Distanzenzeiger vom 1. Juni 1894 wird damit aufgehoben und ersetzt.

Zürich, den 17. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

672. (34/98) *Personentarif für den Dampfbootverkehr auf dem Zürichsee, vom 8. August 1895. Neuauflage.*

Mit 1. September 1898 tritt für den Personenverkehr mit unsern Dampfbooten auf dem Zürichsee ein neuer Tarif in Kraft, durch welchen derjenige vom 8. August 1895 aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 17. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

673. (34/98) *Oesterreichisch-ungarisch-schweizerischer Güterverkehr. Frachtsätze für Kleie nach Rorschach.*

Die in österreichisch-ungarisch-schweizerischen Ausnahmetarifen für Getreide etc., Teil III, Hefte 1, 2 und 4, vom 1. Februar 1898, enthaltenen Frachtsätze für St. Margrethen transit gelten mit Wirkung vom 1. September 1898 unter Zuschlag von 17 Cts. per 100 kg. auch für Kleietransporte nach Rorschach.

St. Gallen, den 22. August 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

674. (^{84/98}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr, Teil II, Heft 2 (V S B), vom 1. August 1895. Uebertragung der Taxen für Ulm im Obsttarif V S B — K W St E, vom 1. September 1898, soweit billiger, auf Neuulm.*

Soweit die Taxen für Ulm im Ausnahmetarif für Obst V S B — K W St E, vom 1. September 1898, billiger sind, als jene für Neuulm im Ausnahmetarif Nr. 3 des Gütertarifs Bayern — V S B, vom 1. August 1895, werden erstere auf Neuulm übertragen.

Ebenso erlangen die Frachtsätze für die unter Ulm neu aufgenommenen hiesseitigen Stationen Gültigkeit für bezügliche Transporte nach Neuulm.

St. Gallen, den 22. August 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

675. (^{84/98}) *Württembergisch-schweizerischer Güterverkehr. Gleichstellung der Taxen für frisches Obst ab diversen Stationen der V S B nach Ulm mit jenen nach Neuulm.*

Mit Bezug auf unsere im Publikationsorgan Nr. 32, vom 10. August 1898, unter Nr. 633 erschienene Bekanntmachung betreffend Einführung eines Obsttarifes ab hiesseitigen nach württembergischen Stationen bringen wir zur Kenntnis, daß die Taxen für Neuulm im Ausnahmetarif Nr. 3 des Gütertarifs Bayern — V S B, vom 1. August 1895, soweit sie billiger sind als jene im neuen Tarif für Ulm (K W St E) vorgesehenen, bis zur Aufhebung des Gütertarifs Bayern — V S B, vom 1. August 1895, auch für bezügliche Transporte nach Ulm Gültigkeit haben.

Das Gleiche ist der Fall hinsichtlich solcher Relationen des Ausnahmetarifes Nr. 3 im Gütertarif Bayern — V S B, welche im neuen Tarif für Ulm nicht mehr aufgenommen worden sind.

St. Gallen, den 22. August 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

676. (^{84/98}) *Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr. Aufhebung bzw. Ersetzung von Frachtsätzen für Obst, frisches, im Teil II, Heft III A (Bad. Bahn — V S B).*

Die im Ausnahmetarif für frische Äpfel und Birnen in Ladungen von 10 000 kg. von Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn) nach Stationen der württembergischen Staatsbahnen, gültig vom 1. September 1898, enthaltenen Frachtsätze für die württembergischen Stationen Mengen, Mergentheim, Mühlacker und Sigmaringen werden auf die gleichnamigen *badischen* Stationen übertragen.

Soweit jedoch die Frachtsätze des neuen Tarifes höher sind als jene des südwestdeutsch-schweizerischen Tarifheftes III A, bleiben letztere noch bis einschließlich 24. November 1898 in Gültigkeit.

Im übrigen sind die im südwestdeutsch-schweizerischen Tarifheft III A enthaltenen Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 3 (Obst) für die vorgenannten vier Stationen vom 1. September 1898 an bis auf weiteres noch anwendbar:

- a. im Verkehr jener schweizerischen Stationen, für welche im neuen württembergisch-schweizerischen Obsttarif keine Frachtsätze vorgesehen sind;
- b. im Verkehr in der Richtung nach der Schweiz;
- d. für Sendungen von Kirschen, Pflaumen und Zwetschgen in beiden Verkehrsrichtungen.

St. Gallen, den 22. August 1898.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

677. (^{34/98}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für frisches Obst ab schweizerischen Stationen nach Neuulm.*

Die in den Ausnahmetarifen für Obst Schweiz — Württemberg, vom 1. September 1898 (Publikationsorgan Nr. 33/98, Ziffer 657) enthaltenen Bestimmungen und Taxen für Ulm, Station der württembergischen Staatseisenbahnen, sind auch im Verkehr mit Neuulm, Station der bayerischen Staatseisenbahnen, via Lindau anwendbar.

Zürich, den 23. August 1898.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

678. (^{34/98}) *Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlencoaks etc. ab Stationen der großh. badischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a/M., der kgl. preußischen und großh. hessischen Eisenbahndirektion Mainz und der pfälzischen Eisenbahnen nach solchen der Gotthardbahn.*

Am 10. September 1898 tritt der obgenannte Ausnahmetarif in Kraft, durch welchen derjenige ab Stationen der bad. Staatsbahnen, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a/M. etc. nach der Central- und Westschweiz, sowie Gotthardbahn, vom 1. Juli 1888, nebst Nachträgen I und II gänzlich aufgehoben wird (vergl. Nr. 57 (3/98) des Publikationsorgans).

Der neue Tarif kann bei unserm kommerziellen Bureau oder durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Luzern, den 19. August 1898.

Direktion der Gotthardbahn.

679. (34/98) *Gütertarif Genf transit — Basel loco und transit, vom 1. Januar 1890. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der obgenannte, im Publikationsorgan Nr. 30/98, Position 610, auf 31. August 1898 gekündete Gütertarif bleibt noch bis und mit 30. September 1898 in Kraft.

Bern, den 17. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

680. (34/98) *Gütertarif Altmünsterol Grenze und Delle transit — Basel loco und transit, vom 1. September 1890.*

Ausnahmetaxe für Eisenbahnschwellen.

Am 10. September 1898 tritt für die Beförderung von *hölzernen Eisenbahnschwellen, auch imprägniert*, in Ladungen von 10 000 kg. und mit Herkunft von Belfort der nachstehende Frachtsatz in Kraft:

Delle transit — Basel Fr. 3. 05 pro Tonne.

Bern, den 23. August 1898.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizgebiet.

681. (34/98) *Gütertarif für den Verkehr badische Staatsbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb. Nachtrag IV.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1898 tritt zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der großherzoglich badischen Staatsbahnen einerseits und den Stationen der badischen Nebenbahnen im Privatbetrieb andererseits der Nachtrag IV in Kraft. Derselbe enthält außer den seit Erscheinen des Nachtrags III bereits im Verfügungswege durchgeführten Tarifmaßnahmen Entfernungen und Frachtsätze für die Nebenbahnen Kehl-Altenheim-Offenburg-Ottenheim und Achern-Ottenhöfen, welche bezüglich der letztgenannten Nebenbahn erst mit dem Tage ihrer Betriebseröffnung für den Güterverkehr in Kraft treten, während die Frachtsätze für die Stationen der erstgenannten Nebenbahn erst mit dem Tage der Fertigstellung des Anschlusses der Nebenbahn an die Hauptbahn in Offenburg Gültigkeit erhalten.

Der Nachtrag enthält ferner einige Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif. Die in denselben aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² daselbst genehmigt worden.

Karlsruhe, den 16. August 1898.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

682. (34/98) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. im belgisch-elsaß-lothringischen Verkehr. Frachtermäßigungen.

In dem Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks u. s. w. zwischen belgischen und diesseitigen Stationen, vom 1. Februar 1891, treten vom 20. August 1898 ab in den Frachten für die an die Stationen der ehemaligen Lüttich-Limburger-Bahn angeschlossenen Kohlengruben Ermäßigungen ein. Auskunft erteilen unsere Stationen.

Straßburg, den 15. August 1898.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. August 1898:

439. Anwendbarkeit der im Teil III, Heft 1, 2 und 4 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife enthaltenen Frachtsätze für St. Margrethen transit unter Zurechnung eines Zuschlages für Kleietransporte nach Rorschach.

440. Übertragung der im Ausnahmetarif Nr. 3 für Obst des Gütertarifes Bayern — V S B enthaltenen Taxen für Neuulm, soweit sie billiger sind, als die im Ausnahmetarif für Obst im Verkehr V S B — württembergische Staatsbahnen enthaltenen, auf den Verkehr mit Ulm, Station der k. württembergischen Staatsbahnen.

441. Übertragung der für Ulm im Ausnahmetarif für Obst im Verkehr V S B — k. württembergische Staatsbahnen enthaltenen Taxen, soweit sie billiger sind, als die im Gütertarif für den Verkehr Bayern — V S B enthaltenen, auf Neuulm, Station der k. bayerischen Staatsbahnen.

Genehmigt am 20. August 1898:

442. Übertragung der im Ausnahmetarif für Obst V S B — württembergische Staatsbahnen für die Stationen Mengen, Mergentheim, Mühlacker und Sigmaringen enthaltenen Taxen auf die gleichnamigen Stationen der badischen Staatseisenbahnen.

Genehmigt am 22. August 1898:

443. Allgemeiner schweizerischer Ausnahmetarif Nr. 10 für den Transport von Flüssigkeiten in Reservoirwagen.

Genehmigt am 23. August 1898:

444. Nachtrag II zu den alphabetisch und arithmetisch geordneten Verzeichnissen der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

445. Ausnahmetaxen für hölzerne Eisenbahnschwellen, auch imprägniert, in Wagenladungen ab Delle transit mit Herkunft von Belfort nach Basel.

446. Taxordnung der Industriequartier Straßenbahn Zürich III und der Straßenbahn Zürich-Höngg.

447. Übertragung der in den Ausnahmetarifen für frisches Obst im Verkehr N O B, Bötzbahn, S C B, A S B, E B, L H B, H W B, S T B und J S für die württembergische Station Ulm enthaltenen Bestimmungen und Taxen auf den Verkehr mit der bayerischen Station Neuulm.

448. Frachtermäßigung für den Transport von Fischen, gesalzen, geräuchert oder getrocknet, im Verkehr ab Antwerpen nach Italien.



Zusammenstellung der im Monat Mai 1898 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Bezeichnung der Eisenbahnen	Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	Davon doppel-spurig	Total der beförderten						Total der zurückgelegten		Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugskilometer	Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						Ursache der Verspätungen					Prozente		Anzahl der versäumten Anschlüsse	
			Im Fahrplan vorgesehenen regelmäßigen			Fakultativ- und Extra-			Zugs-	Achs-			Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung		Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung		Durch Verspätung der Anschlussanstalten	Auf der eigenen Linie			der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	im gleichen Monat des Vorjahres					
			Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge	Personenzüge	Güterzüge mit Personenbeförderung	reinen Güterzüge					Anzahl	Durchschnittliche Verspätung	Größte Verspätung	Anzahl		Durchschnittliche Verspätung	Größte Verspätung	infolge von Unfällen und atmosphärischen Einflüssen			infolge von Rollmaterialdefekten	durch den Stations- und Fahrdienst	Total		Total im gleichen Monat des Vorjahres
									Kilometer				Minuten		Minuten												
1. Normalspurbahnen.																											
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	997	111	7 334	1258	2399	76	—	1175	608 267	16 561 069	453 478	16 611	136	18	68	12	22	30	44	3	6	95	104	110	1,18	0,74	15
Nordostbahn ²⁾	809	130	8 618	1735	2720	154	—	1024	562 748	14 320 172	432 801	17 701	118	17	66	1	17	17	73	8	3	35	46	120	0,87	0,24	27
Centralbahn ³⁾	411	129	4 682	814	2049	38	14	608	312 578	10 467 886	214 639	25 469	83	18	64	3	33	58	72	1	2	11	14	15	0,24	0,29	15
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	310	9	2 511	864	325	39	—	267	164 312	4 676 603	140 012	15 086	28	19	76	8	28	68	21	2	1	12	15	17	0,39	0,51	7
Gotthardbahn	290	122	2 046	106	1007	86	—	509	268 677	8 150 846	162 078	28 106	72	20	58	1	27	27	56	1	1	15	17	5	0,74	0,82	8
Südostbahn	51	—	1 082	—	72	44	—	10	20 978	218 705	18 081	4 288	16	13	18	—	—	—	16	—	—	—	—	1	—	0,10	1
Seethalbahn	50	—	527	62	150	3	—	38	20 881	233 252	17 577	4 667	2	16	17	—	—	—	2	—	—	—	—	19	—	0,51	1
Emmenthalbahn	43	—	496	124	150	1	—	74	16 546	261 238	13 330	6 075	4	19	20	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Tößthalbahn	40	—	418	24	96	—	—	11	16 638	178 494	14 659	4 462	1	22	22	1	23	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Langenthal-Huttwil-Wolhusen	40	—	378	242	—	—	4	8	12 852	164 168	12 710	4 105	5	24	31	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburger Jurabahn	38	—	601	217	75	3	—	114	23 587	279 805	19 448	7 363	8	18	25	—	—	—	8	—	—	—	—	1	—	0,14	—
Sihlthalbahn	19	—	538	—	96	1	—	42	10 192	89 782	9 188	4 725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Orbe-Chavornay	4	—	682	—	50	—	—	—	2 928	5 856	2 728	1 464	15	13	23	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Schmalspurbahnen.																											
Rhätische Bahn	92	—	434	124	—	5	—	23	26 871	366 858	26 288	3 988	1	14	14	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	0,28	—
Brünigbahn (J.-S.)	58	—	403	—	75	12	—	4	16 348	245 491	14 291	4 233	4	15	18	—	—	—	1	—	1	2	3	1	0,74	0,25	1
Visp-Zermatt (J.-S.)	36*	—	68	—	—	—	—	14	2 817	32 718	2 380	909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (J.-S.)	30	—	372	—	—	1	—	—	5 774	45 692	5 766	1 523	2	17	18	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds	27	—	186	62	—	3	—	—	6 777	67 560	6 696	2 502	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzellerbahn (Winkeln-Appenzell)	26	—	696	62	—	1	—	14	9 915	159 274	9 852	6 126	9	16	26	—	—	—	8	—	—	1	1	5	0,18	0,66	—
Yverdon-Ste. Croix	25	—	156	—	—	1	—	—	3 975	31 218	3 900	1 249	2	13	15	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Berner Oberlandbahnen	24	—	372	—	—	22	—	50	5 094	59 771	4 650	2 490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne-Echallens-Bercher	24	—	266	—	—	3	—	—	5 736	74 692	5 691	3 112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	0,79	—
Frauenfeld-Wyl	18	—	372	—	—	7	—	—	6 048	52 444	5 929	2 914	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (J.-N.)	17	—	310	—	—	—	—	—	5 270	39 386	5 270	2 317	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0,32	—
Waldenburgerbahn	14	—	248	62	—	2	—	—	4 350	42 050	4 340	3 004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	—	326	—	—	4	—	—	4 620	56 796	4 564	4 057	5	27	48	—	—	—	1	—	4	—	4	—	1,28	—	1
Birsigthalbahn	13	—	857	—	—	54	—	—	10 125	126 564	9 637	9 736	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuchâtel-Cortailod-Boudry (J.-N.)	12	—	888	—	—	—	—	—	9 806	74 948	9 806	6 246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Tramelan-Tavannes	9	—	310	—	—	5	—	—	2 835	17 874	2 790	1 986	2	12	15	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Brenets-Locele	5	—	516	—	—	—	—	—	2 580	13 390	2 580	2 678	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	3546	501	36 693	5756	9264	565	18	3985	2 170 125	57 114 622	1 635 159	16 107	513	18	76	26	25	68	335	15	18	171	204	304	0,45	0,83	76
<i>Im Monat Mai 1897</i>	3447	483	34 351	5799	8785	352	14	3800	2 041 881	51 582 839	1 531 335	14 965	495	17	62	26	24	57	217	171	18	115	304	—	0,88	—	109

¹⁾ Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn, Bödelibahn und Spiez-Erlenbach-Bahn.
²⁾ „ Bötzbahn mit Koblenz-Stein.
³⁾ „ Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
⁴⁾ „ Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

* Der Betrieb der Linie Visp-Zermatt wurde am 15. Mai wieder aufgenommen.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.08.1898
Date	
Data	
Seite	361-366
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 450

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.